

## **Mitteilung des Senats vom 28. Januar 2025**

### **Neuaufstellung der Rückführungen – Wie ist der Stand und was ist zu erwarten?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/898 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Bis wann soll der Aufbau der zentralen Rückführungsmanagements abgeschlossen sein?

Die Zentralstelle für Rückführungen des Senators für Inneres und Sport (ZfR) wurde mit Organisationsverfügung vom 23. Mai 2024 gegründet. Ziel ist der Aufbau eines eigenständigen und unabhängigen Rückführungsmanagements für das gesamte Land Bremen. Neben Straftätern und Gefährdern sollen auch sonstige Ausreisepflichtige, die keine nachhaltigen Bleibeinteressen geltend machen können, in den Fokus genommen werden.

In der jetzigen Phase wird der laufende Betrieb durch Abordnungen von geeigneten Mitarbeitenden gewährleistet.

Schon seit letztem Jahr erfolgt eine schrittweise Fallübernahme durch den neuen Abschnitt. Dieser ist seit Herbst 2024 über Abordnungen innerhalb der Innenbehörde sowie der kommunalen Ausländerbehörden mit drei Stellen besetzt und operativ tätig und wird voraussichtlich im Frühjahr mit zwei weiteren Abordnungen verstärkt. Eine perspektivische Erweiterung der Zentralstelle in personeller Hinsicht und von sachlicher Ausstattung wird in den Kontext der finanziellen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren gesetzt.

2. Um wie viele zusätzliche Stellen wird das Referat 24 verstärkt?

Vergleiche die Antwort zu Frage 1.

3. Mit welchem Personal wird das Referat 24 verstärkt (Neueinstellungen, Versetzungen innerhalb der Innenbehörde)?

Vergleiche die Antwort zu Frage 1.

4. Sind Veränderungen hinsichtlich der sachlichen Ausstattung geplant und wenn ja, welche?

Vergleiche die Antwort zu Frage 1.

5. Wie viele Abschiebehaftbefehle gab es in den Jahren 2023 und bisher im Jahr 2024 und wie viele wurden beantragt?

Im Jahr 2023 wurde in vier Fällen Abschiebungshaft beziehungsweise Ausreisegewahrsam beantragt und auch angeordnet. In drei Fällen erfolgte sodann die Abschiebung, in einem Fall wurde zwischenzeitlich durch das Verwaltungsgericht Bremen Eilrechtsschutz gegen die Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gewährt, wonach die Voraussetzungen der Abschiebungshaft nachträglich entfielen.

Im Jahr 2024 wurden 15 Anträge auf Abschiebungshaft beziehungsweise Ausreisegewahrsam gestellt. In zehn Fällen wurde dem Antrag entsprochen und eine Sicherungshaft beziehungsweise der Gewahrsam angeordnet. In fünf Fällen erfolgte eine erfolgreiche Abschiebung. In drei Fällen wurde der Beschluss im Nachgang wieder aufgehoben. In den übrigen Fällen wurde jeweils die Anordnung der Abschiebungshaft des Amtsgerichts im Nachgang aufgehoben beziehungsweise die Entlassung der inhaftierten Person unmittelbar von der Ausländerbehörde veranlasst, etwa, weil neue Erkenntnisse vorlagen, die zu einem Wegfall der ursprünglich gegebenen Abschiebungsvoraussetzungen geführt hatten. Das ist beispielsweise auch der Fall, wenn Verwaltungsgerichte in Verfahren des Eilrechtsschutz die Abschiebung einstweilig untersagt haben.

6. Wie viele Abschiebehaftbefehle sind aktuell offen, und wie viele Abschiebehaftbefehle waren in den Jahren 2023 und bisher 2024 in den einzelnen Monaten durchschnittlich offen?

Es gibt keine „offenen“ Abschiebungshaftbefehle, da die Sicherungshaft beziehungsweise der Ausreisegewahrsam grundsätzlich erst nach Zugriff und Anhörung der Person angeordnet wird und die Abschiebungshaft auch eng begrenzt ist auf den Zeitraum, der zur Durchführung der konkreten Maßnahme erforderlich ist. Das Amtsgericht entscheidet in der Regel tagesaktuell über den Antrag der Behörde.

7. Wie viele freie Abschiebehaftplätze gibt es aktuell, und wie viele waren in den Jahren 2023 und 2024 in den einzelnen Monaten durchschnittlich frei?

Aktuell gibt es 16 freie Abschiebehaftplätze (zwölf für Männer, vier für Frauen). In den Jahren 2023 und 2024 waren durchschnittlich 14 Abschiebehaftplätze frei.

Im Jahr 2023 war in den Monaten Juni, August, November und Dezember jeweils ein Platz belegt. Im Jahr 2024 waren im März, Mai, Juni und Dezember jeweils zwei Plätze und im August und September ein Platz belegt.

8. Von wie vielen neuen Abschiebehaftfällen geht der Senat aus, wenn das zentrale Rückführungsmanagement vollständig einsatzbereit ist?

Der Senat ist bestrebt, die Einschränkung der Freiheitsrechte auf das niedrigste Maß zu beschränken. Einer der wesentlichen Gründe, warum Rückführungen scheitern, ist jedoch der fehlende Zugriff auf die Person. Dieser Zugriff wäre im Fall einer Abschiebungshaft oder eines Ausreisegewahrsams gewährleistet. Allerdings dürfen freiheitsentziehende Maßnahmen nur durch einen Richter angeordnet werden und unterliegen regelmäßig hohen Anforderungen. Allein die Tatsache, dass eine ausreisepflichtige Person ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommt, reicht in der Regel nicht aus, um einen Haftgrund zu begründen. Der neue Abschnitt wird in jedem Einzelfall gründlich prüfen, ob ein Haftantrag Aussicht auf Erfolg hätte, und dieses Instrument entsprechend einsetzen. Eine abschließende Prognose ist aufgrund des noch nicht abgeschlossen geprüften Fallbestandes aber noch nicht möglich.

9. Geht der Senat davon aus, dass zusätzliche Abschiebehaftplätze benötigt werden?

Mit Blick auf die derzeitige Auslastung sowie dem Bestreben des Senats, Rückführungen so verhältnismäßig wie möglich zu gestalten, besteht derzeit keine Notwendigkeit, die Abschiebehaftplätze auszubauen.

- a) Wenn ja, wie viele?

Vergleiche die Antwort zu Frage 8.

- b) Wenn ja, ist geplant, neue Abschiebehaftplätze einzurichten und wie ist der aktuelle Stand der Planungen?

Vergleiche die Antwort zu Frage 8

10. Ändert der aktuell von Frontex gemeldete Rückgang der irregulären Migration etwas an der Prognose, dass die Anzahl der Abschiebungen deutlich ansteigen wird, und wenn ja, wann ist damit zu rechnen, dass sich der allgemeine Rückgang auch in einem Rückgang der Abschiebungen niederschlägt?

Nach der Antwort der Bundesregierung (Bundestags-Drucksache 20/10520 vom 1. März 2024) auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion zu den Abschiebezahlen des Jahres 2023 wurden bundesweit im letzten Jahr 16 430 Personen abgeschoben. Dies umfasst sowohl Rückführungen in Heimatländer als auch Dublin-Überstellungen. Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2023 circa 55 000 Dublin-Überstellungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeordnet wurden, und dass darüber hinaus allein 193 972 ausreisepflichtige Personen im Bundesgebiet geduldet wurden, wird sich ein leichter Rückgang an irregulärer Migration nicht spürbar auswirken.